

**Zeitschrift:** Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

**Band:** 26 (1950)

**Heft:** 1

**Artikel:** Bibliothek und Werkbibliothek

**Autor:** Baer, Hans / Mikulaschek, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-770862>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BIBLIOTHEK UND WERKBIBLIOTHEK

von Hans BAER

In der Schweizerischen Technischen Zeitschrift hat der Leiter des Literaturnachweises an der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule einen Aufsatz über Werkbibliotheken und Dokumentationsstellen veröffentlicht.<sup>1)</sup> Er behandelt das Verhältnis von Werkbibliotheken zu Öffentlichen Bibliotheken und wendet sich dann Einzelfragen aus dem Aufbau und dem Tätigkeitsgebiet der Werkbibliothek zu.

Die Gegenüberstellung von Werkbibliotheken und „gewöhnlichen Bibliotheken“ enthält einige Formulierungen, die — weil von grundsätzlicher Bedeutung — in den *Nachrichten* als gemeinsamen Sprechsaal der Bibliothekare und Dokumentalisten diskutiert seien. Mit allem Nachdruck weist *Mikulascheck* auf die wirtschaftliche Bedeutung der Werkbibliothek für die Unternehmung hin. Als Ergänzung dazu sei nun hier auf die Bedeutung aufmerksam gemacht, die dem Werkbibliothekar als Repräsentanten eines Bibliothekartyps zukommt.

### Öffentliche Bibliothek — Werkbibliothek

Die Unterschiede zwischen den beiden Bibliothekstypen werden in sechs Punkten festgehalten, deren erster Folgendes feststellt:

„Bei den Werksbibliotheken überwiegen die sachlichen Gesichtspunkte, die Materie, bei weitem das formale Element. Bei den grossen öffentlichen Bibliotheken ist es gerade umgekehrt.“  
(S. 445)

Schliesst man sich der Begriffsbestimmung der Bibliothek an, die Handschriften, Druckschriften usw. sammelt, „zur Benutzung für die Mitwelt und zur Aufbewahrung für die Nachwelt“ (*Gräsel*) oder „zu wissenschaftlichen Studien oder zur Erlangung sachlichen Aufschlusses“ (Benutzungsordnung der Zentralbibliothek Zürich vom 1. 7. 1946), dann mutet die zwischen den Bibliotheken und Werkbibliotheken gemachte Unterscheidung reichlich künstlich an. Sowohl in den öffentlichen, wie in den privaten Büchereien ist das „Zur-Verfügung-Stellen“ von Literatur als Hilfsmittel zur Forschung im weitesten Sinn oberstes Gesetz.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind genau so Materie-orientiert, wie es die Dokumentationsstellen sind: Zuwachsverzeichnisse werden nach Fächern aufgeteilt, der Katalog der Schweizerischen

<sup>1)</sup> *W. Mikulascheck*. Werksbibliotheken und Dokumentationsstellen. Schweiz. techn. Z. 46 (1949) Nr. 27, 7. Juli, S. 445-451.

Landesbibliothek erscheint als „Systematisches Verzeichnis der schweizerischen oder die Schweiz betreffenden Veröffentlichungen“.

Der Gegensatz zwischen beiden Bibliothekstypen heisst nicht: Hie Stoff — hie Form, sondern liegt auf einer andern Ebene, nämlich auf derjenigen der Erschliessung des Stoffes.

### Erschliessung des Stoffes

Bei der Auswertung des Stoffes kann es sich aber in wissenschaftlichen Bibliotheken und in Werkbibliotheken nicht um wertmässig Verschiedenes handeln, es gibt nur ein Mehr oder Weniger. Ob der Inhalt eines Buches sachlich erschlossen wird durch die begriffliche Festlegung seines Gesamthemas, seines Sachbereiches, oder ob dieser Bereich in zahllose feinere Sachbezirke und entsprechende Begriffe aufgespalten wird — das Vorgehen ändert sich nicht. Es wird lediglich die Methode der Stoffordnung von den bibliographischen Einheiten auf immer kleinere thematische Einheiten ausgedehnt; sie endet schliesslich bei der Gedankenbibliographie. Auch das in Punkt 4 (S. 445) erwähnte Herantragen der Information an den Benutzer gibt es nicht nur auf Dokumentationsstellen. Ob der Bibliothekar durch Zuwachslisten auf das Vorhandensein eines neuen Buches aufmerksam macht oder der Werkbibliothekar auf einen eben erschienenen Zeitschriftenaufsatz: das „Mitteilen“ oder die Absicht, in der es geschieht, sind identisch.

### Formalkatalogisierung — Sachkatalogisierung

„Das eigentliche bibliothekarische Rüstzeug, das der Werkbibliothekar benötigt, ist gering, wegen des schon mehrmals erwähnten Überwiegens der systematischen Fragen über das formale Element... Wichtiger und viel schwieriger zu erwerben ist die genaue Kenntnis eines systematischen Ordnungssystems, als welches heute ausschliesslich die internationale Dezimalklassifikation in Frage kommt.“ (S. 447)

Eine bibliothekarische Formalklassierung der Sachklassierung in Dokumentationsstellen gegenüberzuhalten, ist kaum möglich. Es dürfte als ausgemacht gelten, dass die systematische Aufstellung der Materialien von einem gewissen Umfang der Sammlung an sich von selbst verbietet: Um die Ordnung und den Überblick in einer Sammlung aufrecht zu erhalten, muss nach dem Mittel der Registratur gegriffen werden. Jeder Sammlungsgegenstand muss eindeutig gekennzeichnet sein. Als einfachste Registrierungsart des literarischen Sammlungsgegenstandes hat sich die Kennzeichnung nach Verfasser, kor-

porativen Verfassern und Sachtiteln eingeführt. Die Titelaufnahme ist von der diplomatisch genauen Wiedergabe des Titels zur bibliothekarischen Titelaufnahme entwickelt worden; sie enthält nur die für die Charakterisierung eines Dokumentes unumgänglich notwendigen Angaben. Für Musikalien, Landkarten, Filme und Schallplatten bestehen deshalb auch besondere Katalogisierungsinstruktionen.

Die Titelaufnahme für den „Formalkatalog“ enthält eine Reihe von Angaben, die recht eigentlich im Hinblick auf die Sachkatalogisierung bedeutsam werden: Paginatur, Beigaben, ausführliche Druckvermerke. Ein Impressum in der Form: London: Pitman (1948) würde den Ansprüchen der Formalklassierung Genüge leisten; für den Sachkatalog sieht aber die Sache sehr viel anders aus, wenn dieser Druckvermerk tatsächlich den bibliographischen Steckbrief des Buches gibt, also vielleicht lautet: (1<sup>st</sup> ed.) 1939, (2<sup>nd</sup> ed. 1941, reprinted 1948); London: Pitman (1948).

Immer wieder wird festgestellt, dass dem Forscher und dem Praktiker die Form gleichgültig sei. Leider, möchte man sagen; besonders im Hinblick auf die Auswirkungen bei der Veröffentlichung von Arbeiten solcher Forscher und Praktiker. Die Schriftleiter wissenschaftlicher, besonders naturwissenschaftlich-technischer Zeitschriften bestätigen übereinstimmend diese Vernachlässigung des Formalen. Es werden jährlich in den Redaktionen nicht nur Arbeitsstunden, sondern Arbeitstage aufgewendet, um Schrifttumsnachweise in eine lesbare Form zu bringen. Und wenn nicht die Redaktion eingreift, dann fällt die eigentlich dem Verfasser zustehende Arbeit, die Quellen so zu bezeichnen, dass auch der Leser sie finden kann, eben wieder dem Bibliothekar zu. Dieser ist es dann, der dem irregeleiteten Leser den Weg weist.

Die Formalkatalogisierung ist die Grundlage der Sachkatalogisierung. Man mag jene als Übel betrachten, doch wird man zugeben müssen, dass sie ein notwendiges Übel ist. Sobald einmal Kataloge als unumgänglich erachtet werden, müssen sie unter strengster Beachtung aller ihrer Gesetze und mit souveräner Beherrschung aller ihrer Schwierigkeiten geführt werden.

Auch die Sachkatalogisierung ist eine ausgesprochen bibliothekarische Arbeit. Gemeinsamer Nenner aller Sachkatalog-Systeme ist ihre Funktion: sie sind Ordnungsmittel in den Händen des Bibliothekars, wissenschaftlich-erkenntnismässig besitzen sie keinerlei Aussagefähigkeit. Dies ist auch der Grund, weshalb die Internationale Dezimalklassifikation ein System unter vielen Systemen ist, das immer wieder von Wissenschaftlern mit der Begründung verworfen wird, sie wollten „ihr eigenes wissenschaftliches System“, das die logischen Zusammenhänge ihres Fachgebietes wiedergebe und das

mit gestufter Gliederung in Haupt- und Nebensachen „logisch“ befriedige, nicht gegen ein Universal-System eintauschen.

Die Sachkatalogisierung, und zwar nicht nur mit Hilfe eines Systems, sondern mit Hilfe jeden Systems, unter Umständen auch — *horribile dictu* — mit Hilfe von Schlagworten, gehört also zum „eigentlichen bibliothekarischen Rüstzeug“.

### **Bibliothekarische Grundschulung**

Für die „technische Eignung zum Bibliotheksdienst“ erteilt die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare ein Diplom. Da nun diese Einrichtung einmal besteht, so scheint sie — und dies sei auch im Hinblick auf die Festsetzung der Examensanforderungen, mit der die Prüfungskommission von der Generalversammlung in Glarus beauftragt worden ist, gesagt — im Sinne eines Ausweises über die bibliothekarische Grundschulung modifiziert werden zu müssen.

Das Ziel bibliothekarischer Grundschulung dürfte heißen: Beherrschung der ausgesprochenen bibliothekarischen und dokumentalistischen Arbeitstechniken, Kenntnisse der einer Bibliothek eigenen Verwaltungsgrundsätze, gründliche Beherrschung der Bibliographie, der Formalkatalogisierung und der Grundlagen der Sachkatalogisierung, gediegene historische Übersicht über Buch- und Bibliothekswesen.

Solches Grundwissen, das von den Beamten des „mittleren Dienstes“ als Höchsthforderung verlangt wird, hat als Mindestanforderung für den wissenschaftlichen Bibliothekar zu gelten. Dieser bibliothekarische Schulsack, dazu Spezialkenntnisse in bestimmten Fächern, vielleicht der Doktorhut oder das Ingenieurdiplom — alles zusammen erst macht den Bibliothekar in der öffentlichen Bibliothek oder im Werk.

Die bibliothekarische Grundschulung für Werkbibliothekare wird etwas anders aussehen als diejenige für den Allgemeinbibliothekar. Es gibt aber, insbesondere auf den Grundstufen bibliothekarischer Arbeitstechnik, sehr viele Gemeinsamkeiten. Man denke an die Bibliographie — verstanden als „Umgang mit Bibliographien“, nicht als „Kenntnis der allgemeinen und der für jedes Fach einschlägigen Bücherverzeichnisse“.

### **Aufgaben der Werkbibliothek**

Gilt besonders bei der Werkbibliothek der Grundsatz, dass die Mittel zur Auskunftserteilung und die Unterlagen zur sachlichen Information auf die eigentlichen Bedürfnisse des Werkes zugeschnitten sein müssen, so heisst dies doch nicht, dass alles und jedes in

eigener Regie gemacht werden muss. Die Werkbibliothek wird ja gerade deshalb geschaffen, weil die Unternehmung eine allzeit bereite Auskunftsstelle haben will. Man muss aber im Auge behalten, dass das „Informationspotential“ einer kleinen Bibliothek eben klein ist, auch wenn das Material mit allen Schikanen des virtuosen Dokumentalisten aufgeschlossen wird. Dem Werkbibliothekar bleiben als letzte Zuflucht und oft und gern benutzte Reserven die Bestände der grossen öffentlichen Bibliotheken, eingeschlossen diejenigen der einzigen technischen „Grossbibliothek“ unseres Landes, der Bibliothek der E. T. H. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die kürzlich von *Von der Mühl*<sup>2)</sup> vorgeschlagene Schaffung einer welschen technischen Bibliothek als Reservoir für die Industriebibliotheken der Westschweiz.

Die Tatsache, dass Werkbibliotheken ohne die Hilfsquellen der wissenschaftlichen Bibliotheken ihre Aufgaben nicht erfüllen können, gerade diese Tatsache führt dazu, vom Werkbibliothekar eine bibliothekarische Grundschulung zu verlangen. Wünschbar wäre neben dem von *Janicki*<sup>3)</sup> angeregten Volontariat zur „Ausbildung der jungen Stagiäre im Gebrauch der DK“ auch ein längerer Aufenthalt der Berufsanwärter an grösseren wissenschaftlichen Bibliotheken. Denn der Werkbibliothekar hat die Verbindung zur wissenschaftlichen Bibliothek herzustellen, er hat, sobald seine eigenen Hilfsmittel versagen, seine Aufträge mit den Hilfsmitteln der grossen öffentlichen Bibliotheken zu erledigen. Je vertrauter ihm die Arbeitsmethoden und Usancen dieser öffentlichen Bibliotheken sind, desto leichter fällt ihm seine Aufgabe.

### Der Bibliothekar

Es gibt nur den Dokumentalisten, den Werkbibliothekar, den Bibliothekar, der seiner Vermittleraufgabe zwischen Schriftsteller und Leser gewachsen ist, gleichgültig, ob sich die Vermittlung auf Bücher, Zeitschriftenaufsätze, Zeitungsausschnitte, Patente, einzelne graphisch fixierte Gedanken bezieht, gleichgültig, ob sie sich auf Nominalkataloge, systematische Kataloge, Schlagwortkataloge, auf allgemeine Bibliographien und Fachverzeichnisse aller Art stützt, gleichgültig, ob sich der Vermittler der technischen Hilfen des bibliothekarischen interurbanen oder internationalen Leihverkehrs, der Photokopie, des Mikrofilms, des Ultrafax-Verfahrens oder des Fernsehens bedient.

<sup>2)</sup> Nachrichten VSB und SVD 25 (1949) Nr. 3. S. 77-79

<sup>3)</sup> *W. Janicki*, Ergänzende Betrachtungen zu: „Werkbibliotheken und Dokumentationsstellen“. Schweiz. techn. Z. 46 (1949) Nr. 40, 6. Okt., S. 637-640.

Das Hauptgewicht des Bibliothekarberufes liegt in der Methode, in der Arbeits- und Denkweise, nicht in der Sache.

Es gehört in den grossen öffentlichen Bibliotheken zu den Selbstverständlichkeiten, dass der Bibliothekar sich über eine gediegene wissenschaftliche Schulung ausweist, dass er Historiker, Jurist, Mediziner, Mathematiker, Philologe ist. Er ist darüber hinaus aber noch — Bibliothekar. Er muss sich eine ganze Menge Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die den ihm anvertrauten Sammlungen zugute kommen sollen. Man erwartet vom jungen Wissenschaftler, der in den Bibliotheksbetrieb eintritt, dass er sich durch Praxis, eigene Erfahrung und Studien das etwa mit dem Begriff „Bibliothekswissenschaft“ abgesteckte Gebiet an Berufswissen aneigne. Man erwartet, dass er sein Spezialistentum überdecke durch das „Bibliothekarsein“.

*Janicki* hebt in seinen „ergänzenden Betrachtungen“ ganz besonders als Qualifikation für den Werkbibliothekar hervor: „... eine möglichst grosse Vielseitigkeit der Interessen, die durch eine möglichst umfassende Allgemeinbildung vermittelt worden sein muss. Leute, die sich nur für ihr Spezialfach interessieren, sind für diesen Posten gänzlich ungeeignet, da die Anforderungen, die hinsichtlich Auskunfterteilung an sie gestellt werden, so mannigfaltig sind, dass nur ein möglichst universell orientierter Geist diesen auf die Dauer zu genügen vermag.“

Dass dem Techniker ein Verzicht auf das „Spezialistentum“ besonders schwer fällt, liegt weniger an ihm als an der Technik. Obwohl heute die Technik beinahe das *A* und das *Q* zu bedeuten scheint, darf uns dies nicht darüber hinweg täuschen, dass sie immer nur Mittel ist, nie Zweck. Technik ist immer nur Versuch, das Menschsein zu erleichtern.

#### *Bemerkungen zum vorstehenden Artikel:*

Nichts ist für den Verfasser einer Arbeit erwünschter und erfreulicher, als dass seine Ideen überall lebhaft Resonanz finden und zu reger Diskussion Anlass geben. Ich begrüsse deshalb die beiden ergänzenden Betrachtungen zu meinem oben zitierten Artikel aufs wärmste, besonders weil sie von zwei so diametral entgegengesetzten Standpunkten herrühren. Herr Dipl. Ing. *W. Janicki* ist ausgesprochener Dokumentalist, einer der Gründer der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation, während Herr *Baer* von der Katalogisierungsabteilung einer grossen Universitätsbibliothek herkommt, was seine Vorliebe für die Formalkatalogisierung ohne weiteres verständlich macht. Behält man diese Zusammenhänge im

Auge, so ist es sehr lehrreich, alle drei Aufsätze vergleichend zu betrachten. Was besonders die Ausführungen von Herrn Bær anbelangt, so habe ich die Notwendigkeit einer Formalkatalogisierung auch für Werksbibliotheken keineswegs in Abrede gestellt, wie sich aus der Fortsetzung der von ihm unvollständig angeführten Stelle meiner Arbeit klar und deutlich ergibt, die lautet: Eine ausgezeichnete Ergänzung dazu ist die vom Schweiz. Wirtschaftsarchiv in Basel herausgegebene Anleitung zur Führung kleinerer Bibliotheken. Auch Herr Bær wird wohl nicht behaupten wollen, dass diese hervorragende, von Herrn Dr. H. Zehntner verfasste Arbeit, nicht auch für grosse Werksbibliotheken vollständig genüge. Dagegen bin ich auch nach der Lektüre von Herrn Bær der Ansicht, dass eine überspitzte und übersteigerte Formalkatalogisierung, wie sie in unbeabsichtigter Weise gerade in dem von ihm angeführten Beispiel gut zum Ausdruck kommt, für Dokumentationsstellen überflüssig, wenn nicht gar schädlich ist. Eine Konvention über die Titelaufnahme ist natürlich auch für Werksbibliotheken erforderlich, nur kann sie denkbar einfachster Natur sein.

Über den Vorrang des sachlichen Momentes in Werksbibliotheken besteht wohl bei allen wirklichen Kennern der Materie die gleiche Ansicht. Auch in der Praxis einer sehr grossen Spezialbibliothek, der Bibliothek der Eidg. Technischen Hochschule, zeigt sich ständig die überragende Wichtigkeit eines möglichst detaillierten Sachkataloges. Es wird deshalb der im Technischen Literaturnachweis vorhandene *horribile dictu* nach der Dezimalklassifikation geordnete Teilkatalog nicht nur von den Bibliotheksbenützern, sondern auch vom Bibliothekspersonal selbst (Sekretariat, Ausleihe, Postversand usw.) täglich in Anspruch genommen, weil er eben eine viel raschere und vollständigere Orientierung über bestimmte Sachgebiete ermöglicht, als der viel zu wenig differenzierte und seiner ganzen Anlage nach veraltete eigentliche Sachkatalog der Bibliothek. Auf die formale Katalogisierung wird von den Benützern, die nur Autor, Titel und Bibliotheksnummer benötigen, wenig geachtet und gerade diese Tatsache beweist das Primat des sachlichen gegenüber dem formalen Element besser als alle theoretischen Betrachtungen, zum mindesten für lebendige Bibliotheken, wie es die Werksbibliotheken sein sollen. Wenn Herr Bær in seinen Ausführungen erwähnt: Es gehört in den grossen öffentlichen Bibliotheken zur Selbstverständlichkeit, dass der Bibliothekar sich über eine gediegene wissenschaftliche Schulung ausweist, dass er Historiker, Jurist, Mediziner, Mathematiker, Philologe sei (Ingenieure zählt er offenbar nicht zu den Leuten mit gediegener wissenschaftlicher Schulung), so gibt er damit indirekt die Bedeutung des Sachlichen selbst zu. Er



vergisst nur hinzuzufügen, dass die wissenschaftliche Bildung des Bibliothekars dem Charakter der Bibliothek entsprechen soll, an der er wirkt. Ein Historiker in einer medizinischen Bibliothek, ein Jurist in einer mathematischen Bibliothek, ein Philosoph in einer technischen Bibliothek ist fehl am Platze und den Anforderungen einer Spezialbibliothek nicht gewachsen. Es ist nicht so wichtig wie katalogisiert wird, sondern was katalogisiert wird. Die richtige Bildung des Bücherbestandes einer Bibliothek ist die wichtigste Aufgabe des Bibliothekars und erfordert nicht etwa eine genaue Kenntnis aller möglichen Katalogisierungssysteme, sondern in erster Linie fachliches Wissen. Dass neben einem gründlichen Fachwissen auch noch eine möglichst umfassende allgemeine Bildung wünschbar ist, ist selbstverständlich und in jedem Beruf sehr nützlich. Die formale Schulung ist demgegenüber von sekundärer Bedeutung, was sich auch schon daraus ergibt, dass die Katalogisierungsarbeiten auch von Beamten des mittleren Dienstes nach kurzer Einführung durchaus zufriedenstellend erledigt werden können.

Ich möchte zum Schlusse beiden Herren für ihre interessanten und anregenden Ausführungen bestens danken und damit die Diskussion über diese Fragen überhaupt schliessen.

*W. Mikulaschek.*

## ECHOS

---

### Schweiz

#### Volksbibliotheken

Im Januar 1950 ist die 5. Liste der «*Entscheidungen von Volks- und Bildungsbibliotheken über Neuerscheinungen*» erschienen. Die Listen sind an 150 Bibliotheken und Behördenmitglieder verschickt worden. Die Liste 4 (Dezember 1949) wurde zusätzlich auf Kosten der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an 150 Zürcher Jugend- und Volksbibliotheken versandt. Bisher sind im ganzen 800 einzelne Werke besprochen worden. Den Hauptanteil lieferten die Pestalozzibibliothek Zürich, die Freie Städtische Bibliothek Basel und die

Schweizerische Volksbibliothek. Neuerdings erscheinen auch französische Besprechungen von der Bibliothèque Municipale Lausanne über französische Neuerscheinungen.

Zu den regelmäßigen Bezüglern gehören auch mehrere Kantons- und Stadtbibliotheken. Erfreulich ist, daß nach einigen Anfangsschwierigkeiten die meisten Besprechungen auf ein Minimum von Worten und Sätzen zusammengefaßt werden können, d. h. daß sie auf Katalogzetteln internationalen Formates (12,5 x 7,5 cm) Platz haben — übrigens eine gesunde Konzentrations- und Stilübung, die